

AUFNAHMEVERTRAG für das Schuljahr _____

gem. § 5 Abs.6 des Schulunterrichtsgesetzes abgeschlossen zwischen:

dem Schulerhalter (Schwestern vom göttlichen Erlöser, Wien),

der Privaten NÖ Mittelschule mit öffentlichem Recht in Gleiß und der Schülerin/dem Schüler

(Ich bin damit einverstanden, dass die ausgefüllten Daten bis zum Schuleintritt meines Kindes aufgehoben und bei Schuleintritt verwendet werden können. Kommt es zu keiner Schulaufnahme, werden die Daten nach der DSGVO vernichtet.)

Name Schülerin/Schüler:	Geburtsdatum:
Anschrift:	Staatsbürgerschaft/ Muttersprache:
	Religionsbekenntnis:
Versicherungsnummer:	Vorher besuchte Schule/LG in D, E, M/Integration?/

vertreten durch den Erziehungsberechtigten:

Name Erziehungsberechtigten: Mutter/Vater	Geb.Dat.: Eltern	Beruf: Mutter/Vater
Geschwister (Name, Alter)		Mobiltelefon – Mutter:
		Mobiltelefon –Vater:
E-Mail-Adresse*:	Tel. priv./Tel Arbeitsstelle	

• wenn vorhanden

- Die PNMS Gleiß nimmt die Schülerin/den Schüler ab _____ als ordentlichen Schüler auf.
- Die Schülerin/der Schüler und seine Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Charakter der Schule als einer katholischen Privatschule zu achten und alles zu tun, was die Einordnung der Schülerin/des Schülers in die Schulgemeinschaft und die Erreichung der Erziehungsziele der Schule fördert.
- Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung (Verhaltensvereinbarungen).
- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, den Schulkostenbeitrag zum vereinbarten Termin zu entrichten.
- Dieser Vertrag kann von jeder der beiden Seiten aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufgelöst werden.
- Wichtige Gründe von Seiten der Schule sind:
 - Wenn die Schülerin/der Schüler wiederholt seine Pflichten nicht erfüllt.
 - Wenn durch unbegründetes Fernbleiben der Unterrichtserfolg gefährdet ist.
 - Wenn der Schulkostenbeitrag auch nach einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird.
 - Wenn wiederholt an Mitschülerinnen oder Mitschülern Gewalt – in welcher Form auch immer – ausgeübt wird.
 - Wenn das Eigentum anderer nicht respektiert wird.
- Wird die Schülerin/der Schüler aus wichtigen Gründen aus der Nachmittagsbetreuung entlassen, so kann das auch Grund für eine Entlassung aus der Schule sein.
- Die Schülerin/der Schüler wird**

O für die Schule (Klasse:) angemeldet
O für den Hort vorangemeldet (Zusätzliche
Anmeldung bei Hortleitung ist erforderlich!)

Die Eltern haben

O die Anmeldegebühr von 20 € bezahlt

Die Eltern wollen

O den Elternvereinsbeitrag von 15 Euro bezahlt

O das Schulgeld monatlich abbuchen lassen

O das Schulgeld halbjährlich abbuchen lassen

Kleinbus/Schultaxi wird in Anspruch genommen:

Abmeldungen vom Hort/von der Nachmittagsbetreuung nur am Ende eines Semesters möglich!

Für den Schulerhalter (Direktor)	Eltern/Erziehungsberechtigte:
.....
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Gleiß, am